

Auswahl wichtiger EuGH/EuG-Entscheidungen

Januar 2003

1. **EuGH, U.v. 07.01.2003 (Plenum) – C-306/99 (BIAO) – *Rückstellungen bei Kreditrisiko***
(Zulässigkeit von Vorabentscheidungsfragen in nicht unmittelbar vom Gemeinschaftsrecht geregelten Bereichen des nationalen Rechts [steuerrechtliche Verwertung von Handelsbilanzen, insbes. Rn. 88 ff. – deswegen wohl auch Plenarentscheidung – außerdem: Vorlage aus Dtschl.]
2. **EuGH, U.v. 09.01.2003 (5. Kammer) – Rs. C-76/00 P (Petrotub SA u. Republica SA) – *Begründungserfordernis im Antidumpingrecht***
(erfolgreiches Rechtsmittel – Aufhebung einer Antidumpingverordnung wg. Begründungsmangel)
3. **EuGH, U.v. 09.01.2003 (6. Kammer) – Rs. C-292/00 (Davidoff) – *Besonderer Schutz bekannter Marken***
(Vorlage des *BGH*): „Die Artikel 4 Absatz 4 Buchstabe a und 5 Absatz 2 der Ersten Richtlinie 89/104/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Marken sind dahin auszulegen, dass sie den Mitgliedstaaten die Befugnis geben, einen besonderen Schutz einer bekannten eingetragenen Marke vorzusehen, wenn die jüngere Marke oder das jüngere Zeichen mit der eingetragenen Marke identisch oder ihr ähnlich ist und für Waren oder Dienstleistungen benutzt werden soll oder benutzt wird, die mit den Waren oder Dienstleistungen, die von der eingetragenen Marke erfasst werden, identisch oder ihnen ähnlich sind.“
4. **EuGH, U.v. 09.01.2003 (5. Kammer) – Rs. C-257/00 (Nani Givane u.a./SoSHD) – *Bleiberecht der Angehörigen eines verstorbenen Arbeitnehmers (Zweijahresfrist)***
(Auslegung bei unterschiedlichen Sprachfassungen): „Der in Artikel 3 Absatz 2 erster Gedankenstrich der Verordnung (EWG) Nr. 1251/70 der Kommission vom 29. Juni 1970 über das Recht der Arbeitnehmer, nach Beendigung einer Beschäftigung im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats zu verbleiben, vorgeschriebene zweijährige ständige Aufenthalt muss dem Tod des Arbeitnehmers unmittelbar vorhergehen.“
5. **EuG, U.v. 15.01.2003 (2. erw. Kammer) – verb. Rs. T-377/00 u.a. (Philip Morris/Kommission) – *Kein Rechtsschutz gegen Klage der Kommission vor US-amerikanischen Gerichte gegen Zigarettenhersteller***
(keine rechtliche Bindungswirkung der Grundrechtscharta, nur bedeutungserhellende Funktion [Rn. 122]; effektiver Rechtsschutz über Amtshaftungsklage, Klageerhebung im Ausland kein anfechtbarer Rechtsakt: unzulässige Klage)
6. **EuGH, U.v. 16.01.2003 (5. Kammer) – Rs. C-462/01 (Hammarsten) – *Kein Verbot von Industriehanfanbau***
„Die Verordnungen (EWG) Nr. 1308/70 des Rates vom 29. Juni 1970 über die gemeinsame Marktorganisation für Flachs und Hanf in der durch die Verordnung (EG)

Nr. 2826/2000 des Rates vom 19. Dezember 2000 über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt geänderten Fassung und (EWG) Nr. 619/71 des Rates vom 22. März 1971 zur Festlegung der Grundregeln für die Gewährung einer Beihilfe für Flachs und Hanf in der durch die Verordnung (EG) Nr. 1420/98 des Rates vom 26. Juni 1998 geänderten Fassung stehen einer nationalen Regelung entgegen, die bewirkt, dass der Anbau und der Besitz von Industriehanf im Sinne dieser Verordnungen verboten ist.“

7. EuGH, U.v. 16.01.2003 (5. Kammer) – Rs. C-439/01 (Libor Cipra u.a.) – Ruhezeiten und Rechtssicherheit (Mehrfahrerbetrieb)

„1. Im Fall eines Mehrfahrerbetriebs findet Artikel 8 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 3820/85 des Rates vom 20. Dezember 1985 über die Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr als Lex specialis im Verhältnis zu Absatz 1 dieses Artikels Anwendung. Diese Bestimmungen sind daher nicht kumulativ anzuwenden.
2. Dieselbe Auslegung gilt für Artikel 8 Absätze 1 und 2 des Europäischen Übereinkommens über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR).
3. Es ist Sache des vorlegenden Gerichts, anhand des Sachverhalts des Ausgangsverfahrens festzustellen, ob die Bestimmungen der Verordnung Nr. 3820/85 oder die des AETR-Übereinkommens anzuwenden sind.
4. Die Prüfung des Artikels 8 Absätze 1 und 2 der Verordnung Nr. 3820/85 anhand des Grundsatzes der Rechtssicherheit hat nichts ergeben, was seine Gültigkeit beeinträchtigen könnte.“

8. EuGH, U.v. 16.01.2003 (5. Kammer) – Rs. C-422/00 (Capespan) – Berechnung des Zollwerts nach dem Zollkodex

(Begründungserfordernis, internationale Verpflichtungen, Gültigkeit): „1. Der Zollwert von Obst und Gemüse, die unter die Verordnung (EG) Nr. 3223/94 der Kommission vom 21. Dezember 1994 mit Durchführungsbestimmungen zur Einfuhrregelung für Obst und Gemüse fallen, muss für den Zeitraum vom 18. März 1997 bis 17. Juli 1998 einschließlich nach den Regeln für die Berechnung des Einfuhrpreises gemäß Artikel 5 dieser Verordnung bestimmt werden.
2. Die Prüfung der dritten Frage hat nichts ergeben, was die Gültigkeit der Verordnung (EG) Nr. 1498/98 der Kommission vom 14. Juli 1998 zur Änderung der Verordnung Nr. 3223/94 beeinträchtigen könnte.
3. Artikel 5 der Verordnung Nr. 3223/94 ist dahin auszulegen, dass ein Importeur, der beim Zolldurchgang von Obst und Gemüse, die unter diese Verordnung fallen, keinen definitiven Zollwert anmelden kann, einen vorläufigen Hinweis auf diesen Wert nach Artikel 254 der Verordnung (EWG) Nr. 2454/93 der Kommission vom 2. Juli 1993 mit Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 des Rates zur Festlegung des Zollkodex der Gemeinschaften nur geben kann, wenn der Wert der Erzeugnisse nach der Methode des Artikels 5 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung Nr. 3223/94 bestimmt ist.“

9. EuGH, U.v. 16.01.2003 (6. Kammer) – Rs. C-398/99 (Yorkshire Co-operatives Ltd) – Preisnachlassgutscheine und Mehrwertsteuer

„Nach Artikel 11 Teil A Absatz 1 Buchstabe a und Teil C Absatz 1 der Sechsten Richtlinie 77/388/EWG des Rates vom 17. Mai 1977 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern – Gemeinsames

Mehrwertsteuersystem: einheitliche steuerpflichtige Bemessungsgrundlage ist der Nennwert eines vom Hersteller einer Ware begebenen Preisnachlassgutscheins in die Besteuerungsgrundlage dieses Einzelhändlers einzubeziehen, wenn dieser beim Verkauf einer Ware akzeptiert, dass der Endverbraucher den Verkaufspreis teilweise bar und teilweise mit diesem Gutschein bezahlt, und wenn der Hersteller dem Einzelhändler den auf diesem Gutschein angegebenen Betrag erstattet.“

- 10. EuGH, U.v. 16.01.2003 (6. Kammer) – Rs. C-388/01 (Kommission/Italien) – *Diskriminierende Vorzugstarife für Museen***
„1. Die Italienische Republik hat dadurch gegen ihre Verpflichtungen aus den Artikeln 12 EG und 49 EG verstoßen, dass sie von lokalen oder dezentralen Einrichtungen des Staates gewährte diskriminierende Tarifvorteile für den Zugang zu öffentlichen Museen, Denkmälern, Galerien, antiken Ausgrabungsstätten sowie Parkanlagen und Gärten mit Denkmalcharakter ihren Staatsangehörigen oder den im Gebiet der die fragliche kulturelle Anlage betreibenden Stelle Ansässigen von mehr als 60 oder 65 Jahren vorbehalten hat und somit Touristen, die Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten sind, oder Gebietsfremde, die dieselben objektiven Altersvoraussetzungen erfüllen, von diesen Vorteilen ausgeschlossen hat. ...“
- 11. EuGH, U.v. 16.01.2003 (5. Kammer) – Rs. C-315/00 (Maierhofer) – *Keine Umsatzsteuer auf mobile Bauten (Asylbewerber-Container)***
„1. Die Vermietung eines Gebäudes, das aus Fertigteilen errichtet wird, die so in das Erdreich eingelassen werden, dass sie weder leicht demontiert noch leicht versetzt werden können, stellt die Vermietung eines Grundstücks im Sinne von Artikel 13 Teil B Buchstabe b der Sechsten Richtlinie 77/388/EWG des Rates vom 17. Mai 1977 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern – Gemeinsames Mehrwertsteuersystem: einheitliche steuerpflichtige Bemessungsgrundlage dar, auch wenn dieses Gebäude nach Beendigung des Mietvertrags entfernt und auf einem anderen Grundstück wieder verwendet werden soll.
2. Für die Beantwortung der Frage, ob es sich bei einer Vermietung um die Vermietung eines Grundstücks im Sinne von Artikel 13 Teil B Buchstabe b der Sechsten Richtlinie 77/388 handelt, kommt es nicht darauf an, ob der Vermieter dem Mieter das Grundstück und das Gebäude oder nur das Gebäude überlässt, das er auf dem Grundstück des Mieters errichtet hat.“
- 12. EuGH, U.v. 16.01.2003 (6. Kammer) – Rs. C-265/01 (Pansard u.a.) – *Untersagung der Anlandung von Jakobsmuscheln aus anderem Mitgliedstaat***
„Das Fischereirecht der Gemeinschaft steht einer nationalen Regelung wie derjenigen, um die es im Ausgangsverfahren geht, entgegen, die während eines bestimmten Zeitraums die Anlandung von Jakobsmuscheln, die in den Hoheitsgewässern eines anderen Mitgliedstaats gefangen wurden, an einem Teil des Küstengebiets des betreffenden Mitgliedstaats untersagt.“
- 13. EuGH, Urteile v. 16.01.2003 (6. Kammer) – Rs. C-12/00 u. C-14/00 (Kommission/Spanien u. Italien) – *Schokoladenstreit-I u. -II***
(Italien-Verfahren): „1. Die Italienische Republik [Das Königreich Spanien] hat dadurch gegen ihre Verpflichtungen aus Artikel 30 EG-Vertrag (nach Änderung jetzt Artikel 28 EG) verstoßen, dass sie verboten hat, Kakao- und Schokoladeerzeugnisse, die die in Anhang I Nummer 1.16 der Richtlinie 73/241/EWG des Rates vom 24. Juli 1973 zur

Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für zur Ernährung bestimmte Kakao- und Schokoladeerzeugnisse festgelegten Mindestgehalte aufweisen, denen andere pflanzliche Fette als Kakaobutter zugesetzt wurden und die in den Mitgliedstaaten, in denen der Zusatz solcher Stoffe zulässig ist, rechtmäßig hergestellt werden, in Italien [Spanien] unter der Bezeichnung in den Verkehr zu bringen, unter der sie im Herstellungsmitgliedstaat in den Verkehr gebracht werden, und vorgeschrieben hat, dass diese Erzeugnisse nur unter der Bezeichnung Schokoladeersatz in den Verkehr gebracht werden dürfen. ...“

14. **EuGH, U.v. 21.01.2003 (Plenum) – Rs. C-512/99 (Deutschland/Kommission) – Mineralwolle**
(Rechtsangleichung – Richtlinie 97/69/EG – Gefährliche Stoffe – Strengere einzelstaatliche Bestimmungen – Zeitliche Geltung von Artikel 95 EG – Pflicht zur loyalen Zusammenarbeit – Voraussetzungen für die Billigung neuer einzelstaatlicher Bestimmungen – [Keine] Neue[n] Wissenschaftliche Erkenntnisse – Abweisung der Nichtigkeitsklage)
15. **EuGH, U.v. 21.01.2003 (Plenum) – Rs. C-378/00 (Kommission/EP u. Rat) – Teilweise Nichtigerklärung der LIFE-Verordnung**
(Komitologie – Beschluss 1999/468/EG des Rates zur Festlegung der Modalitäten für die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse – Kriterien für die Auswahl unter den verschiedenen Verfahren für die Annahme von Durchführungsmaßnahmen – Wirkungen – Begründungspflicht – Teilweise Nichtigerklärung der Verordnung [EG] Nr. 1655/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Finanzierungsinstrument für die Umwelt [LIFE])
16. **EuGH, U.v. 21.01.2003 (Plenum) – Rs. C-318/00 (Bacardi u.a.) – Alkoholwerbung bei Sportveranstaltungen (Unzulässigkeit des Vorabentscheidungsersuchens)**
(Vorabentscheidungsersuchen – Freier Dienstleistungsverkehr – Werbung für alkoholische Getränke bei einer Sportveranstaltung, die in einem Mitgliedstaat stattfindet, nach dessen Rechtsvorschriften Fernsehwerbung für alkoholische Getränke zulässig ist, die aber in einen anderen Mitgliedstaat übertragen wird, nach dessen Rechtsvorschriften solche Werbung verboten ist – Erheblichkeit der Fragen für die Entscheidung des Ausgangsrechtsstreits – Loi Evin)
17. **EuGH, U.v. 23.01.2003 (6. Kammer) – Rs. C-57/01 (Makedoniko Metro u.a.) – Änderung einer Bietergemeinschaft**
„1. Die Richtlinie 93/37/EWG des Rates vom 14. Juni 1993 zur Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge steht nicht einer nationalen Regelung entgegen, die es untersagt, die Zusammensetzung einer Bietergemeinschaft, die an einem Verfahren zur Vergabe eines öffentlichen Bauauftrags oder zur Erteilung einer öffentlichen Baukonzession teilnimmt, nach Abgabe der Angebote zu ändern.
2. Einer Bietergemeinschaft müssen die Rechtsbehelfe, die in der Richtlinie 89/665/EWG des Rates vom 21. Dezember 1989 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Anwendung der Nachprüfungsverfahren im Rahmen der Vergabe öffentlicher Liefer- und Bauaufträge in der Fassung der Richtlinie 92/50/EWG des Rates vom 18. Juni 1992 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge vorgesehen sind, zur Verfügung stehen, soweit eine Entscheidung einer Vergabebehörde die Rechte verletzt, die ihr nach dem

Gemeinschaftsrecht im Rahmen eines Verfahrens zur Vergabe eines öffentlichen Auftrags zustehen.“

18. **EuGH, U.v. 23.01.2003 (6. Kammer) – verb.Rs. C-421/00 u.a. (Sterbenz) – *Kein generelles präventives Verbot gesundheitsbezogener Lebensmittel-Etikettierung mit Erlaubnisvorbehalt-I***
„Die Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b und 15 Absätze 1 und 2 der Richtlinie 79/112/EWG des Rates vom 18. Dezember 1978 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Etikettierung und Aufmachung von Lebensmitteln sowie die Werbung hierfür in der durch die Richtlinie 97/4/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Januar 1997 geänderten Fassung stehen einer Regelung wie der des § 9 Absätze 1 und 3 des Bundesgesetzes über den Verkehr mit Lebensmitteln, Verzehrprodukten, Zusatzstoffen, kosmetischen Mitteln und Gebrauchsgegenständen (Lebensmittelgesetz 1975) entgegen, die jede gesundheitsbezogene Angabe auf der Etikettierung und der Aufmachung von Lebensmitteln vorbehaltlich besonderer Genehmigung generell verbietet.“
19. **EuGH, U.v. 23.01.2003 (6. Kammer) – Rs. C-221/00 (Kommission/Österreich) – *Kein generelles präventives Verbot gesundheitsbezogener Lebensmittel-Etikettierung mit Erlaubnisvorbehalt-II***
„1. Die Republik Österreich hat dadurch gegen ihre Verpflichtungen aus den Artikeln 2 Absatz 1 Buchstabe b und 15 Absätze 1 und 2 der Richtlinie 79/112/EWG des Rates vom 18. Dezember 1978 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Etikettierung und Aufmachung von Lebensmitteln sowie die Werbung hierfür in der durch die Richtlinie 97/4/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Januar 1997 geänderten Fassung verstoßen, dass sie gesundheitsbezogene Angaben auf Lebensmitteln des allgemeinen Verzehrs generell verbietet und ihre Zulassung einem vorherigen Genehmigungsverfahren unterwirft. ...“
20. **EuG, U.v. 28.01.2003 (2. erw. Kammer) – T-147/00 (Les Laboratoires Servier/Kommission) – *Rücknahme von Genehmigungen für das Inverkehrbringen von Arzneimitteln (Unzuständigkeit der Kommission)***
(Humanarzneimittel – Gemeinschaftliche Schiedsverfahren – Rücknahme der Genehmigungen für das Inverkehrbringen – Zuständigkeit – Serotoninerg wirkende Anorektika: Dexfenfluramin, Fenfluramin – Richtlinien 65/65/EWG und 75/319/EWG)
21. **EuGH, U.v. 28.01.2003 (Plenum) – Rs. C-334/99 (Deutschland/Kommission) – *Stahlbeihilfe (Gröditzer Stahlwerke und Walzwerk Burg)***
(EGKS – und EG-Vertrag – Staatliche Beihilfen - Zusammensetzung der Kommission [Bangemann-Beurlaubung wegen Telefónica-Engagement und Kollektivrücktritt der {Santer-} Kommission] - Beschleunigungsgebot, Grundsatz der ordnungsgemäßen Verwaltung, Grundsatz der Rechtssicherheit im Verwaltungsverfahren, Begründungspflicht - Anmeldung der Beihilfen und Beihilfevorhaben bei der Kommission - Begriff und Inhalt der Anmeldung - Anwendungsbereich des EGKS-Vertrags - Fünfter Stahlbeihilfenkodex - Zuständigkeit der Kommission *ratione temporis* - Artikel 87 Absatz 2 Buchstabe c EG - Privatisierungsverfahren - Kriterium des privaten Kapitalgebers - Ausschreibung - Transparenz)